

Antragsteller : **BORBET**  
 Typ(en) : **R 70535**  
 Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : **R 70535**  
 Radausführung : **Lk 100**  
 Radgröße nach Norm : **7 J x 15 H2**  
 Einpreßtiefe in mm : **35**  
 zulässige Radlast in kg : **580**  
 zul. Abrollumfang in mm : **1950**  
 Lochkreisdurchmesser in mm : **100**  
 Lochzahl : **4**  
 Mittenlochdurchmesser in mm : **64,0 mm mit Zentrierring, Farbe signalgrün, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**  
 Zentrierart : **Mittenzentrierung**

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : **Kia Motors Corporation Seoul / Korea**  
 Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°**  
 Anzugsmoment in Nm : **110**  
 Spurverbreiterung : **20 mm**

Typ:		<b>FA</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G485 bzw. e13*96/27*0021*</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59; 82	Kia Sephia (4-türig Stufenheck, 4-türig Schrägheck)	185/55R15-85 15)  195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13) 14)16)

e13\*96/27\*0021\*03

860/860

4/100/56

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**

Typ: <b>FB</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*96/27*0024*.. / e4*98/14*0024*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 81	Kia Shuma (4-türig Schrägheck)	195/50R15-82  195/55R15-84  205/50R15-85 1)17)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e4\*98/14\*0024\*05

870/855

4/100/56

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**

- 
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten ist die Blechlasche im Radhaus im Bereich des Übergangs zum hinteren Stoßfänger nach oben zu biegen.
- 13) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorne und Achse 2 nach hinten ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch den Anbau von Karosserieteilen, oder Ausstellen der Stoßfänger, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen. Die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist, ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 200 mm nach unten, auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen. Darüber hinaus ist die direkt über dem Stoßfänger befindliche Blechlasche um ca. 10 mm zu kürzen.
- 15) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <b>Hersteller:</b> | <b>Typ:</b>  |
|--------------------|--|
| Bridgestone        | RE 71  |
| Continental        | alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$ |
| Dunlop             | SP Sport D40, SP2000, SP8000                           |
| Goodyear           | Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT                          |
| Michelin           | MXV3A, XGTV, SX GT                                     |
| Pirelli            | P600, P4000, P5000                                     |
| Riken              | alle Profilausführungen                                |
| Semperit           | Direction  |
| Toyo               | 600F1  |
| Uniroyal           | Rallye 340/55  |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 16) An Achse 2 ist auf einen ausreichenden Abstand des Handbremsseils zum Felgenhorn zu achten; ggf. ist die Halteklammer entsprechend zu richten.

## Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00272/A/15

Anlage-Nr. : 3e

**RWTÜV**

Seite 4 von 4

---

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

---

- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten ausgehend ab 100 mm vor der Radmitte **nach hinten** bis auf Höhe 250 mm oberhalb der Türunterkante (entspricht Höhe der seitlichen Sicke im hinteren Radhausblech) auf eine Restdicke von ca. 10 mm umzulegen.

Die Anlage 3e mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 07. Dezember 1999

RA99/00272/A/15